

Ergänzungsvorlage zur Sitzungsvorlage 2012/113

FB / Aktenzeichen		Vorlage	Datum
II / 61.21.01	öffentlich	2012/113/1	22.06.2012

BERATUNGSFOLGE		Beratungsergebnis			
Gremium	Termin	EST	Ja	Nein	Enth.
Umwelt- und Planungsausschuss	26.06.2012				

- 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 "Am Rathaus"**
- **Aufstellungsbeschluss**
- **Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung**

Beschlussvorschlag:

Aufstellungsbeschluss

Für die Grundstücke Flur 27, Flurstücke 312 ist ein Änderungsbebauungsplan gem. § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 13 a BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414, letzte Fassung), aufzustellen.

Der beigefügte Kartenauszug (Anlage 1 der Vorlage 2012/113), in dem die Grenzen des Änderungsbebauungsplanes durch Umrandung gekennzeichnet sind, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Die Änderung wird im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs, 4 BauGB aufgestellt.

Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung

Die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 "Am Rathaus" wird als Entwurf beschlossen. Dem Entwurf der Begründung wird zugestimmt. Der Planbereich ist dem Planauszug (Anlage 1 der Vorlage 2012/113), der Bestandteil dieses Beschlusses ist, zu entnehmen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Bebauungsplanentwurf gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Die Verwaltung teilt der Öffentlichkeit durch Aushang in den Bekanntmachungskästen und im Internet mit, dass für einen Zeitraum von 4 Wochen im Bauamt der Gemeinde Auskunft über Ziele und Zwecke der Planung gegeben wird.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Bei dem Produkt 09.01.01 sind für das Haushaltsjahr 2012 Mittel zur Begleichung des Planerhonorars zur Verfügung gestellt.

Die Erstattung der Planungskosten durch den Antragsteller wird im Rahmen eines städtebaulichen Vertrages geregelt.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert. ja [**X**] nein []

[**X**] Die Gleichstellungsbeauftragte ist beteiligt worden.

Sachdarstellung:

Es wird auf die Vorlage 2012/113 verwiesen.

Die Ansichten und der Lageplan des geplanten Bauvorhabens sind dieser Vorlage als Anlage 1 und 2 beigelegt. Die Unterlagen haben die Fraktionsvorsitzenden in Originalgröße erhalten.

Aufgrund des Vorhabens ergeben sich folgende Änderungspunkte für den Bebauungsplan:

- Erweiterung der Baugrenze nach Süden um 2 m bis 4 m
- Herabsetzen der Dachneigung von 45°- 60° auf 22 °
- Änderung auf drei zulässige Geschosse
- Änderung der textlichen Festsetzung hinsichtlich der Eingrünung von Stellplätzen und der Pflanzung von Bäumen sowie der Gestaltung des Vorgartens.

Einen Auszug aus dem aktuellen Bebauungsplan (3. Änderung) ist dieser Vorlage als Anlage 3 beigelegt.

Es wird empfohlen, den Aufstellungsbeschluss für die Bebauungsplanänderung und den Entwurfsbeschluss zu fassen.

Bürgermeister

Fachbereichsleiter

Sachbearbeiter
